

Posener Zeitung

Kommunenzeitung
Jahrgang.

Inserate werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Herrn Dr. Hölsel, Hoflieferant,
Dr. Gerber- u. Breitestr.-Gde.,
Otto Richter, in Firma
J. Neumann, Wilhelmstraße 8.

Berantwortlicher Redakteur:
G. Sonne
in Posen.

Jg. 101

Die "Posener Zeitung" erscheint wöchentlich drei Mal,
an Sonn- und Feiertagen folgender Lagen jedoch nur zwei Mal,
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,50 M. für
das Reichsland. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen
der Zeitung sowie alle Postämter des betreffenden Reichs an.

Inserate werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
Herr. Posse, Haasenstein & Vogler &c.
G. J. Daube & Co., Invalidenstrasse.

Berantwortlich für den
Inseratenherrn:
J. Klugkist
in Posen.

1892

Mittwoch, 10. Februar.

Inserata, die schriftspalende Petitionen oder deren Raum
in der Morgenausgabe 80 Pf., auf der letzten Seite
80 Pf., in der Mittagsausgabe 20 Pf., an denjenigen
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachtm. angenommen.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

14. Sitzung vom 9. Februar, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Nebeneinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht die zweite Verathung des Justizats.

Die Einnahmen werden debattelos bewilligt.

Bei den "Ausgaben" Tit. I "Ministergehalt" bemerkte

Abg. Rickert (dft.): Ich möchte die Aufmerksamkeit des Hauses und des Ministers auf eine Angelegenheit lenken, welche seit Monaten einen Theil der öffentlichen Meinung in hohem Grade beschäftigt, ich meine den Fall Buschhoff in Xanten. In antisemitischen Zeitungen habe ich gelesen, daß Herr Stöcker die Absicht hat, im Verein mit einem Mitglied des Zentrums diese Angelegenheit vorzubringen, ja daß sie, was ich allerdings nicht glaube, dem Justizminister sogar mit einer Interpellation gedroht haben. Ich lege von vornherein Bewahrung dagegen ein, als ob es meine Absicht wäre, mit meiner Meinung mich irgendwie in den Gang der gerichtlichen Verhandlungen einzumischen. Ich spreche hier weder pro noch contra; ich bin viel zu wenig informiert und würde es für unmöglich halten, wenn hier ein Mitglied, das nicht im Besitz des Materials und der Zeugenaussagen ist, irgend eine Meinung über schuldig und unschuldig abzugeben wagte. Ich habe auch nicht die Absicht, von dem Minister eine Erklärung zu verlangen. Mich drängt es aber, die Sache vorzubringen, weil ein Theil von Mitgliedern einer gewissen Partei es wagt, aus diesem Fall gegen jüdische Mitbürger Kapital zu schlagen und in geradezu frevelhafter Weise in den Gang der Justiz einzutreten.

Der Sachverhalt ist bekannt. Am 29. Juni wurde ein Knabe in Xanten ermordet. Man fand die Leiche in einer Weise, daß der Verdacht entstand, es müßte jemand, der mit dem Schlächtergewerbe in Verbindung stehe, den Mord vollbracht haben. Sofort entstand in Xanten eine lebhafte Erregung, und ein Theil der Bevölkerung wiss mit Fingerspitzen auf den Mann, den man für schuldig hielt, auf den in der Nähe des Thatortes wohnenden jüdischen Schlächter Buschhoff. Seit jener Zeit haben die jüdischen Bürger der Gemeinde eine schwere Zeit erleben müssen. Es wurde mit allen Mitteln in Xanten gegen sie gehetzt. Man war sofort bereit, diesen Mord als einen Ritualmord zu charakterisieren, und es sind in Xanten dieselben Dinge vorgebracht worden, um die Bevölkerung zu erregen, welche früher in Korsu benutzt worden waren, und welche in der Nähe von Xanten in Holland dazu führten, daß ein holländisches Blatt über den Ritualmord eine Beschreibung und Zeichnung brachte, wie sie z. B. in Korsu von deutscher und österreichischer Seite verbreitet worden ist. Das hatte zur Folge, daß der Bürgermeister von Xanten eine Bekanntmachung erließ, worin er die Bemühungen des Kriminalkommissars und der Sicherheitsbehörde um Ermittlung des Thatbestandes hervorhob und es bedauerte, daß diese Bemühungen durch Ausschreitungen verhindert würden, das ver sucht wurde, die Behörden von der Hauptfache ab- und auf Nebensachen hinzulenken. Der Bürgermeister warnte energisch gegen dieses Vorgehen. Es kamen Unruhen vor und eine Anzahl Personen wurde wegen Beschimpfungen und Bedrohungen jüdischer Mitbürger verurtheilt. Diese Bewegung dauerte mehrere Monate und die jüdische Gemeinde konnte den Zustand nicht ertragen; es blieb ihr nur übrig, entweder ihren jüdischen Mitbürgern zu raten, auszuzwandern oder auf eine Beschleunigung des Prozesses zu dringen. Sie wandte sich an das Ministerium, und es wurde auf ihre Veranlassung am 10. Oktober, nachdem der erste Staatsanwalt erklärt hatte, daß die auf das Sorgamärt geführte Untersuchung keine Belastung der jüdischen Mitbürger und des Schächters Buschhoff ergeben hatte, ein Berliner Kriminalkommissar nach Xanten geschickt. Später traf der Oberstaatsanwalt aus Köln und der erste Staatsanwalt aus Cleve ein, und am 14. Oktober wurde die Familie Buschhoff, Mann, Frau und Tochter verhaftet. Am 23. Dezember wurden sie sodann auf gemahmte Veranlassung des Staatsanwalts und Untersuchungsrichters aus der Haft entlassen.

In dem Moment ging nun in der ganzen antisemitischen Front eine große Bewegung vor, und wir haben es, Gott sei Dank zum ersten Male, in Preußen erlebt, daß in solcher geradezu unerhörten Weise in den Gang einer gerichtlichen Untersuchung einzutreten versucht ist. Und diese Heze, diese alte aufgewärmte Fabel von dem Ritualmorde (Rufe rechts: Oho) ging nicht allein von der antisemitischen Presse aus. Wenn es sich um ein paar antisemitische Wintelblätter handelte, würde es sich nicht der Mühe verlorenen, ein Wort darüber zu reden. Aber auch in Versammlungen — und das ist das Unerhörte — wurde versucht, einen Druck auf den Justizminister auszuüben. Diese Volksversammlungen fanden an mehreren großen Orten statt, in Berlin, Leipzig, Hamburg, Göttingen, Elberfeld u. s. w., und es wurde in allen eine fast gleichlautende Resolution angenommen, in welcher der Justizminister erucht wird, die Untersuchung wieder aufzunehmen zu lassen, da das deutsche Volk ein Recht darauf habe zu verlangen, daß jeder Schein von Rechtsungleichheit, der durch die Fälle Manché, Bleichröder u. s. w. vorhanden sei, vermieden werde. Das sind nette Zustände, denen wir entgegengehen, wenn sich das bei uns einbürgern sollte, daß ein paar Lautend hergelauende Menschen auf Gruns eines Vortrags eines Gezagittors, und wenn er noch eine so große Autorität auf dem Gebiete der Antisemiten ist, zu Gericht ziehen wollen über Staatsanwälte und Richter und in ihr Amt eingreifen wollen.

Ich halte es für meine Pflicht, gegen diesen unerhörten Missbrauch Protest einzulegen. Ich rufe nicht Polizei und Staatsanwälte an, sondern das öffentliche Bewußtsein, welches das nicht dulden kann. Ich hoffe, daß nicht nur von der linken Seite, sondern auch von seiner Seite Protest eingelegt werden wird gegen dieses Verfahren. Jetzt wird auf den Straßen Berlins eine Brochüre verbreitet: "Der Fall Buschhoff und die Untersuchung über den Xantener Knabenmord von einem Eingeweihten" unter Berufung auf eine Menge von Zeitungen, nicht bloß der unerhörten antisemitischen Art, sondern auch auf Zeitungen,

wie die "Kreuzzeitung" und die "Germania" — was mich am meisten betrübt hat, denn zu den Seiten des Abg. Windhorst wäre das nicht vorgekommen. In dieser Broschüre heißt es, daß der Justizminister dem Druck der öffentlichen Meinung und der Drohung der Abgeordneten Stöcker und Tritzen, eine Interpellation einzubringen, habe nachgegeben und einen Geheimen Justizrat zur Berichterstattung nach Xanten habe schicken müssen. Die freimaurige Presse verhalte sich auffallend schweigsam. Ich bin der Meinung, daß das dieser Presse zur Ehre gereicht. Sie will in den Gang der Untersuchung nicht eingreifen. Auch ich bin der Ansicht, daß man ein richterliches Urteil nicht kritisiren sollte; aber die Dinge müssen doch erst klar liegen. Der Justizminister hat nun am 15. Januar einen Rath des Ministeriums nach Xanten abgeschickt, der mit Hilfe des Staatsanwalts von Cleve die Untersuchung leitet. Ich nehme zur Ehre des Ministers an, daß die Drohungen und die Resolution der Volksversammlung nicht das Motiv zum Eingreifen gewesen ist. Staatsanwalt und Untersuchungsrichter ist schutzlos preisgegeben, wenn eine Volksversammlung, die keine Abnung von dem Gang der Verhandlungen hat, in diese Dinge einzutreten im Stande ist. Trotz der Bestimmung, daß die Resultate der Voruntersuchung nicht veröffentlicht werden dürfen, haben die antisemitischen Zeitungen die Namen der Zeugen und ihre Aussagen gebracht. Woher diese Zeitungen das haben, weiß ich nicht. Die Presse hat dabei Staatsanwalt, Untersuchungsrichter, den Justizminister und Minister des Innern in schnöder Weise verdächtigt. Es wurden verwandschaftliche Beziehungen zwischen dem Vertheidiger des Hauptbeschuldigten und dem Untersuchungsrichter als Grund angeführt, daß die Untersuchung nach Ansicht dieser Presse lässig geführt würde.

Wie weit man in der antisemitischen Presse gegangen ist, zeigt ein Artikel, der die Freilassung des Buschhoff tadeln mit der Motivierung, daß nichts darauf ankomme, wenn Buschhoff noch 4 Wochen länger in Untersuchungshaft sitze. Das nennt man Rechtsplege. Ich wünschte denen, die so etwas schreiben, daß sie selbst einmal an ihrem eigenen Leibe erfahren, wie viel darauf ankommt. In Welch unerhörter Weise die Sache betrieben wird, zeigt ein Artikel der "Neuen deutschen Zeitung" aus den letzten Tagen, der sogar die Allerhöchste Person in die Sache hineinzieht und davon spricht, daß der Kaiser gelegentlich eines Besuches beim Kultusminister den Xantener Fall zur Sprache gebracht und geäußert habe, er glaube nicht, daß die Sache ihren Gang gehe, und habe den Justizminister zum Vortrag befohlen. Dieser Artikel ist charakteristisch; diese Unverfrorenheit, mit der man die allerhöchste Person in die schwelende Untersuchung hineinzieht ohne irgend welchen Grund, sucht dieser Presse lässig geführt würde.

Die Herren werden von Tag zu Tag kühner, um nicht einen anderen Ausdruck zu gebrauchen. Die "Westfälische Reform" spricht in ihrer neuesten Nummer sogar die offene Bezeichnung des Ritualmordes gegen Buschhoff unter Verdächtigung der höchsten Justizbeamten aus. Wenn eins der untergeordneten antisemitischen Organe vom Ritualmorde sprechen würde, so brauchte man darüber gar kein Wort zu verlieren. Aber auch die "Kreuzzeitung" thut es, die als das vornehmste Organ der konservativen Partei gilt, wie Herr Stöder einer der vornehmsten Vertreter der konservativen Partei ist. (Frhr. v. Hammerstein: Sehr richtig!) Ich bezweifle das gar nicht. Das charakterisiert ja auch die konserватive Partei vollständig. Marschieren Sie nur weiter unter der Fahne des Herrn Stöder, wir wünschen Ihnen das, da ja Klarheit und Offenheit eine der schönsten Bedingungen des öffentlichen Lebens ist. Nur heraus mit der Sprache. Wenn die konserватive Partei auch das antisemitische Programm in ihr Programm aufnimmt, so kann das ja nur als ein Fortschritt angesehen werden, denn was man innerlich ist, soll man auch an den Tages Licht bringen, damit jeder weiß, mit wem er es zu thun hat. Die "Kreuzzeitung" nun fordert in einem ihrer Artikel den Justizminister zur baldigen Veröffentlichung des ganzen Untersuchungsmaterials in diesem Falle auf — eine Zumuthung, die übrigens von einer seltsamen Kenntnis unseres Gerichtsverfahrens zeugt — und gibt dann offen dem Verdacht Ausdruck, daß hier ein Ritualmord begangen sei. Was soll man dazu sagen, daß das vornehmste Organ der konserватiven das alberne Märchen vom Ritualmord, das zurückreicht in die finsternsten Zeiten des Mittelalters, in solcher Weise zum Ausdruck bringt. Hat dies Organ gar keine Empfindung dafür, daß diese albernen Märchen in die heutige Zeit nicht mehr hinlempfen? Man könnte ja über eine solche literarische Produktion der Herren von der "Kreuzzeitung" lächeln, wenn nicht dadurch der religiöse Fanatismus in uns des Volkes in schlimmster Weise aufgestachelt würde, und die Geschichte hat uns gezeigt, daß nur zu leicht ein solcher Fanatismus zu Mord und Todtflag und zur Vernichtung des Eigentums führen kann. Der Fürstbischof Kopp hat die Behauptung des Ritualmordes 1882 für eine freirechtliche Unwahrheit erklärt. Kardinal Ganganielli, der Jesuitenpater Halbauer, Innozenz III., Innozenz IV., Clemens XIII. haben sich gegen diesen Ritualmord ausgesprochen. Ganganielli sagt, daß die Christen sich erinnern sollten, daß dieses Geschwätz von Kindermord in den ersten Jahrhunderten von den Heiden unserer Religion zugehörig waren. Schon diese Thatsache sollte die Christen etwas vorsichtiger machen. Was geschieht denn in China, wo sich die Bewegung vorzugsweise gegen die Christen richtet? Sind das andere Waffen, welche dort gebraucht werden, als die unsere Antisemiten gegen die jüdischen Mitbürger in Anwendung bringen? Dort in China werden die Christen beschuldigt, daß sie aus den Augen der Todten Medikamente fertigen; daß sie den kleinen Kindern Augen und Herz ausschneiden. Ist das nicht dasselbe, was die "Kreuzzeitung" hier von den Juden sagt? Die Waffe paßt nicht für das 19. Jahrhundert, das sind nicht die christlichen Waffen der christlichen Liebe und Toleranz, das sind auch nicht die Waffen der Verfaßung, welche die Gleichberechtigung der jüdischen Mitbürger ausspricht.

Ich verlange von dem Justizminister keine Antwort; gibst du sie, so bin ich ihm dankbar. Ich mache mir kein Urteil an; ich weiß nicht, ob Buschhoff schuldig ist oder nicht. Ich habe das Vertrauen in den Gang unserer Justizverwaltung, daß sie wenn es irgend möglich ist, den Schuldbaren ans Tageslicht zieht. Aber ich habe mich verpflichtet gefühlt, und hoffe hier einmal im Namen einer großen Mehrheit des Hauses zu sprechen. Verwahrung einzulegen, daß Volksversammlungen sich anmelden, durch einen Druck auf den Justizminister in so oberflächlicher und frevelhafter Weise den Versuch zu machen, in den Gang der Justizverhandlungen einzutreten. Dagegen protestieren wir ein für alle Mal. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Stöcker (konf.): Ich gehöre nicht zu denen, die die öffentliche Meinung über den Fall Buschhoff aufgeriegelt haben, ich habe darüber noch nie gesprochen. Wenn Herr Rickert meint, bei den Liberalen kämen solche Angriffe gegen die Justiz nicht vor, so gebe ich ihm das zu, wo es sich um Juden handelt, wo es sich aber um Christen handelt, da geht ein solcher eindringender und anhaltender Ansturm von den Liberalen gegen die Justiz aus, daß Herr Rickert wohl Ursache hätte, vor seiner eigenen Thür zu fehren. (Beifall rechts.) Wenn es wahr ist, daß Buschhoff gestern von neuem verhaftet ist, so zeigt das doch deutlich, daß eine solche öffentliche Bewegung nötig war.

Ich spreche auch niemals von einem Ritualmord und warne meine Freunde es zu thun. Es ist für mich undenkbar, daß der jüdische Ritus ein Abschlachten von Menschen, einen Gebrauch von Blut für rituelle Zwecke fördert. Aber das im Verlauf der Weltgeschichte aus Aberglauben und Fanatismus Christen und besonders Christenkinder von Juden umgebracht sind, daran zweifelt Niemand. Mir hat ein hochgestellter Mann gesagt, daß die orientalischen Diplomaten gar nicht daran zweifeln, daß im Orient Christenmorde von Juden viel häufiger vorkommen, und weil es keine öffentliche Meinung gibt, verborgen bleiben. Und ist nicht im Fall Bernstein nachgewiesen, daß ein Rabbinatsschüler an Christenkinder Blutabzüpfungen vornahm, um seine religiösen Bedenken zu be schwichten? Man hat ihn für unzurechnungsfähig erklärt. Das ist ja das allerbeste Mittel, um solche Sachen aus der Welt zu schaffen. (Große Unruhe links.) Aber hier liegt doch ein Fall vor, den Herr Rickert, der in der Schutztruppe gegen den Antisemitismus einen so hohen Rang einnimmt, kennen sollte. Und dann zeigt sich bei allen Prozessen wegen jüdischer Morde beständig eins: daß, nachdem die Unschuld des betroffenen Juden festgestellt oder der Prozeß niedergeschlagen ist, sich niemals der Schuldige findet. Sonst findet man doch den Schuldigen! warum hier nicht?

Ich wollte hier seineswegs den Justizminister durch die Drohung mit einer Interpellation irgendwie beeinflussen, sondern ihn nur, ausgehend von einigen Ereignissen der letzten Zeit, um seine Meinungsäußerung bitten. Der Fall Buschhoff ist nicht der einzige, der in der letzten Zeit Aufregung hervorgerufen hat, eine natürliche Aufregung als die über das Volksschulgesetz. (Lachen links.) Ich erwähne nur die Fälle Liebmann, Morris de Jonge. Beim Etat des Kultusministeriums und bei der dritten Lehre werde ich diese Sachen näher beleuchten. Bei allen diesen Fällen aber hat die Justizverwaltung sich ungemein zögernd auf die Sache eingelassen und erst auf das Drängen der öffentlichen Meinung durch Volksversammlungen, Petitionen ist die Justizverwaltung zum Einschreiten gekommen. Daraus mag Abg. Rickert sich erklären, daß allmählich im Volke die Meinung aufkommt, wenn es sich um jüdische Angelegenheiten handelt, daß man dann die Dinge nachsichtiger behandelt, als wenn es sich nicht um jüdische Dinge handelt. Nehmen Sie den Fall Bleichröder. Ich will über die Chebruchsgeschichte und den Meineld hinweggehen; aber daß die Broschüre des Rektors Ahlwardt sofort nach ihrem Erscheinen verfolgt werden mußte, ist für mich kein Zweifel. In derselben sind hohe Staatsbeamte unter Darlegung von Urkunden als Leute hingestellt, welche dem Juden Bleichröder in der Chebruchsgeschichte kleine Gefälligkeiten erwiesen haben. Hier ist es aber erst dem Drängen der öffentlichen Meinung gelungen, die Sache vor Gericht zu bringen. Ebenso ist es im Falle Liebmann, der etwas Unerhörtes ist. Unerhörte darum, daß ein Richter trotz eindringlicher Warnungen, nur um zu denunzieren, unwahre Behauptungen aufstellt. Auch diese Sache ist erst auf das Drängen der öffentlichen Meinung vor den Richter gekommen. Im Falle Buschhoff ist der Thator erst mehrere Tage nach der Thatsache untersucht worden, und der Kriminalkommissar hat sich 700 Mark zahlen lassen. Beunruhigung hervorruhen muß auch der Umstand, daß der Synagogenvorsteher zur Zeugenvernehmung nicht herbeigezogen ist.

Ich bitte den Herrn Justizminister, über alle diese Dinge uns eine Auflösung zu geben. Die Erörterung ist um so nothwendiger, als unter dem Justizminister v. Schelling der Einfluß des Judentums unter den Richtern zunimmt. Das Ministerium Schelling wird in der Geschichte als ein solches bezeichnet werden, in welchem die Juden in Widerspruch mit dem aufwachenden Gewissen des deutschen Volkes in höheren Stellen befördert werden. (Lebhafte Beifall rechts.) Das sind Gedanken, die unser ganzes Volk aufregen. (Widerspruch links.) Wenn Sie das leugnen, so thun Sie es gegen Ihre bessere Überzeugung. (Ruf links: unerträglich!) In einer Periode, wo der Einfluß des Judentums unerträglich wird, läßt man sich herbei, den Schuß desselben übermäßig auszudehnen. Man bittet der Welt das Schauspiel, daß die Nation ihre eigenen Bürger beschützt. Wir werden solche Dinge immer auf die Tagesordnung bringen und sind überzeugt: die große Mehrheit des Volkes wird dabei auf unserer Seite sein. (Lebhafte Beifall rechts.) Widerspruch links.)

Justizminister v. Schelling: Ich bin den Mitgliedern des Hauses nur dankbar, wenn sie den Fall Buschhoff zur Sprache gebracht haben. Die Thatsache ist folgende. Der Knabe, der das Opfer derselben geworden ist, wurde am 29. Juni v. Js. Abends in einer Scheune mit durchschnittenem Halse vorgefunden. Die Messerführung zeigte von einem kräftigen und gewandten Schnitt, doch war die Art der Durchschnidung des Halses nicht von der Art, wie sie beim Schäkern von Thieren nach jüdischem Ritus beobachtet wird. Hört! hört! links.) Am Bemühen zur Ermittlung des Verbrechers hat es nicht gefehlt. Die gerichtliche und staatsanwältliche Behörde ist unmittelbar in die Untersuchung eingegangen, nicht aber erst, wie Herr Stöder behauptet, am 4. Juli. (Hört! hört! links.) Auch Privatpersonen haben mit-

wilkt, um den Spuren des Thäters nachzukommen, und die jüdische Bevölkerung ist in diesen Bemühungen in keiner Weise zurückgestanden. Die Synagogengemeinde zu Xanten hat die Entsendung zweier Kriminalkommissare zunächst beim Regierungspräsidenten und dann beim Minister des Innern veranlaßt, und wenn ich recht berichtet bin, so hat sie sogar die Mittel hergegeben (Hört! hört! links); darauf sind wohl die vom Abg. Stöcker erwähnten 700 Mark zurückzuführen. Der zuletzt entsandte Kriminalkommissar schritt zur Festnahme des Buschhoff und zweier Mitglieder seiner Familie, weil Verdachtsgründe vorgefunden wurden, welche auf sein Haus hinweisen. Nach der Beweisaufnahme wurde aber der Beschuldigte wieder entlassen. Ich hatte in diesem Augenblick das Bedürfnis gefühlt, mich durch Einsicht der Akten über das Sachverhältnis genau zu unterrichten. Sie waren aber in Cleve unentzifferlich, weshalb ich einen Rath des Ministeriums dorthin gesucht habe. Als ich den Kriminalkommissar hinsandte, hatte ich von den Kunden gebeten, in Volksversammlungen gar keine Rücksicht zu nehmen. Die Entsendung wurde am 12. Januar befohlen, während die erste Kundgebung vom 15. Jan. datirt und am 16. Jan. mir zu Gesicht gekommen ist.

An die Haftentlassung hat sich nun eine Beunruhigung im Publikum geöffnet, indem die Meinung entstand, daß die Untersuchung überhaupt unterdrückt werde. Eine solche Meinung kann nur von Leuten gehabt werden, die die Sache überhaupt nicht kennen. (Sehr richtig! links.) Es ist nun in neuester Zeit ein neues Belastungsmoment gesundet, aber dieses Belastungsmoment ist weder in einer der Druckschriften noch in einer Volksversammlung hervorgehoben worden. Das hat die Staatsanwaltschaft veranlaßt, die Wiederverhaftung des Buschhoff zu beantragen, der auch in Köln vorgestern vorläufig festgenommen ist, und das Gericht wird nun in den nächsten Tagen definitiv darüber beurtheilen, ob es bei dieser Festnahme sein Bewenden haben soll. Die noch rückständigen Ermittlungen werden voraussichtlich bald beendet sein. Dann wird die Vorlegung der Akten an die Strafkammer kommen. Es liegt kein Grund zur Beunruhigung des öffentlichen Rechtsbewußtseins vor. Die Entscheidung wird gefällt von preußischen Richtern, deren Unparteilichkeit eine ihnen seit Jahrhunderten angeborene Eigenschaft ist. (Bravo! links.)

Abg. Stöcker hat noch andere Straffälle erwähnt und daraus den Schluss gezogen, daß die Justizverwaltung niemals aus eigener Initiative da einschreitet, sondern erst die öffentliche Meinung zu einer gefährlich nothwendigen Maßregel Veranlassung gegeben hat. Merkwürdig ist es, daß Herr Stöcker dabei den Fall Bleichröder zur Erörterung zog. Die Denunciation gegen Herrn v. Bleichröder ist vor 9 Jahren eingereicht. Es handelt sich damals um den Wortlaut eines Schriftstückes, welches von der klgenden Seite angeblich verloren war, und das im Jahre 1869 ausgestellt sein sollte. Trotz der geringen Aussicht, durch Zeugenaussagen den Inhalt eines verloren gegangenen Schriftstückes mit Zuverlässigkeit festzustellen und darauf eine Anklage wegen Meinungsbildung einzulegen, ist die Behörde doch zur Vernehmung der Zeugen geschritten, hat aber die Denunciation demnächst als unbegründet zurückgewiesen, und diese Zurückweisung ist in allen geistig zugänglichen Instanzen aufrecht erhalten. So lag die Sache, als in der von Stöcker erwähnten Broschüre diefer Fall hier in leidenschaftlicher Weise geschildert wurde. Mit der absäßigen Beurtheilung, die Abg. Stöcker dieser Art von Literatur hat zu Theil werden lassen, bin ich durchaus einverstanden. Es ist ein unerfreuliches Zeichen der Zeit, daß boschaste Machwerke, welche darauf berechnet sind, den Kiel der Neugierde und Schadenfreude zu erregen, einen massenhaften Absatz finden, während die Nachfrage nach guten Büchern zurückgeht. Sein Verlangen aber, daß wegen dieser Broschüre hätte eingeschritten werden sollen, beweist, daß er nicht so eingeweiht ist in den Gang unserer Justiz, um zu wissen, daß, wegen Beleidigung nur auf Antrag eingeschritten werden kann. (Hört! hört! links.) Ich glaube auch, daß seine ganze Deduktion viel weniger darauf gerichtet war, die Bestrafung des Herrn Ahlwardt herbeizuführen, als den Fall Bleichröder wieder zur Sprache zu bringen. (Sehr richtig! links.) So sind die höchsten Staatsbehörden wiederum mit dem Fall Bleichröder befaßt worden, aber nicht von irgend einer beteiligten Seite, sondern seitens solcher Personen, die über den Sachverhalt überhaupt garnicht unterrichtet waren. Ich habe die Staatsanwaltschaft noch einmal zu einer Neuüberprüfung veranlaßt, ob ein Grund vorliegt, daß Verfahren gegen Bleichröder wieder aufzunehmen. Der Erste und Oberstaatsanwalt haben es verneint. Es ist also vollständig unrichtig, wenn Herr Stöcker sagt, die Justizverwaltung sei durch den Druck der öffentlichen Meinung genötigt gewesen, die Angelegenheit Bleichröder den Gerichten zu unterbreiten. Irgend ein Schritt bei den Gerichten ist garnicht unternommen worden und konnte auch nicht in Frage kommen, da die Denunciation bereits vor 8 Jahren zurückgewiesen ist und keine neuen Umstände eingetreten sind, ihr wieder statt zu geben. — Ein gleiches Urteil hat Herr Dr. Stöcker auch über den Fall Liebmann abgegeben, aber auch ohne Kenntnis der Sache (Hört! hört! links.). Denn sonst würde er wissen, daß gleich nach der Strafverhandlung in Frankfurt, in welcher Dr. Liebmann Zunge war, eine Untersuchung eingeleitet wurde, ob gegen ihn im Wege des Strafverfahrens oder des Disziplinarverfahrens vorzugehen sei, und daß ich nach Abschluß dieser Untersuchung ungefähr, nicht erst in Folge des Artikels in einem Berliner Blatte, das Strafverfahren habe eröffnen lassen.

Abg. Munkel (dfr.): Das Resultat der Erwiderung, welche der Minister Herrn Stöcker ertheilt hat, ist gewesen, daß auch in diesem Falle Abg. Stöcker einige thatzfäliche Irrtümer und Unnachgiebigkeiten sich hat zu Schulden kommen lassen, was letzten im Hause verwundern konnte. (Sehr war! links.) Erfreulich war mir, daß der Justizminister ausdrücklich konstatiert hat, daß das Drängen der Volksversammlungen bei unsrer höchsten Justizbehörde so gut wie gar keine Wirkung erreicht habe. Solches Drängen ist überhaupt im höchsten Grade verderblich, da es sich um die Beurtheilung von Menschen und Dingen handelt, die sie nicht kannten und ethischlich ihrer Führer rechlich nicht verstehten. Für eine vornehmen Ablehnung solcher Bestrebungen kann man der hohen Staatsbehörde durchaus nur dankbar sein. Es ist ganz etwas anderes, ob man bestimmt vorlegende Fälle kritisiert, oder ob man sich in Dinge hineinmischt, von denen man nichts weiß, und die man nur verderben kann.

Der Fall Buschhoff ist wohl damit hoffentlich für das Haus abgethan. Erfreulich war mir aus der Rede des Herrn Stöcker der Satz, daß man von Ritualmorden nicht sprechen solle. Sobald ich weiß, hat er auch in Volksversammlungen das Wort nie in den Mund genommen, und sich auch in Breslau jüngst bei einer Verhandlung nur verbreit über den Fanatismus, den die Juden im Orient in Corfu verübt haben sollen. Ganz frei von dem Gedanken an einen Ritualmord scheint er mir aber nicht zu sein, denn den Fall Bernstein hat er doch wieder aufgewärmt und seine Zweifel darüber, ob dieser Mensch wirklich wahnsinnig sei, ausgedrückt. Zweifel, die zugleich Zweifel an der Unparteilichkeit unserer Justiz sind. (Sehr richtig! links.) Uebrigens hat Herr Stöcker damit etwas Unglück, denn im Fall Bernstein beschwert er sich darüber, daß dieser einer Bestrafung entzogen worden sei, weil man ihn für wahnsinnig erklärte, wogegen im Falle de Jonge die Sache gerade umgekehrt liegt.

Diese Zweifel an der Unparteilichkeit unserer Justiz sind sehr ungerecht, und wenn Herr Stöcker meint, daß man einst in der

Geschichte das Ministerium v. Schelling ein Judentum ein Judentum nennen werde, dann täuscht er sich. In unserer Justiz wird nichts weiter ausgeführt als was Verfassung und Gesetz gebietet, und über ein Übermaß jüdischer Richter über das Verhältnis hinaus habe ich außer Herrn Stöcker noch niemand horen hören. (Oho! rechts.) Ich bitte die Herren, die außer Herrn Stöcker noch darüber klagen, sich zu melden. Begründeter werden die Klagen dadurch nicht. Denn sie beruhen doch nur darauf, daß die Herren sich einbilden: wenn den Juden nicht Unrecht geschieht, so ist ihnen viel zu viel Recht und Gutes erwiesen. Sie beglauben nicht, daß die Juden einen Vorzug haben, denn daran ist nicht zu denken, sondern daß sie nicht zurückgesetzt werden, wie Sie es wünschen. |

Und welche eigentümliche Logik. Wenn ein Thäter ein Jude sein soll, dann ist in den Volksversammlungen, in denen Herr Stöcker spricht, seine Schuld schon festgestellt. Und wenn er schuld ist, dann sind es auch alle anderen Juden mit ihm. Was sollte es werden, wenn man für alles, was Herr Stöcker sagt, sämtliche Christen verantwortlich machen wollte! (Große Heiterkeit.) Das wäre geradezu entsetzlich. Und die Juden sollen deshalb immer mitschuldig sein, weil sie nach der Statistik zur Kriminalität verhältnismäßig weniger beitreten, bei den Vergehen, die aus dem Handelsgewerbe hervorgehen, in dem sie stärker vertreten sind, da sind sie damit einverstanden und greifen die Justiz nicht an. Herr Rickert hat vollkommen Recht, daß das, was man beim Xantener Knabenmord den Juden zur Last legt, man in China den Christen jetzt zur Last legt, und die Antisemiten spielen hier dieselbe Rolle wie die Chinesen in Asien, sie stehen auch auf derselben Stufe. (Große Heiterkeit.)

Ich wollte dann den Minister fragen, wie er sich zu den Vorfällen am hiesigen Schwurgericht stellt. Wir haben die Vorschrift, daß die schwurgerichtliche Verhandlung mit einer Rechtsbelehrung durch den Vorsitzenden abschließt. Das frühere Resumé hat man aufgegeben, weil man meint, die Geschworenen seien selbständig genug, um ohne Gängelband ihre Entscheidung zu fassen. Gewiß ist die Vorschrift, daß der Vorsitzende kein Resumé mehr geben darf, eine schwer auszuführende, und man wird im einzelnen Falle, wenn es doch geschieht, nichts einwinden, denn bei dem Vorsitzenden bildet sich ganz von selbst vorher ein Urtheil über den Fall. Wenn aber ausdrücklich und bewußt das Gegenteil von der Vorschrift geschieht, dann kann man nicht schweigen. Hier haben sich in neuerer Zeit an beiden Landgerichten zwei Fälle abgespielt, die in flagranter Weise gegen das Gesetz verstößen. So hat ein Präsident gesagt: „Es ist jetzt verboten, die Beweise zu würdigen, hören Sie daher das, was ich Ihnen sagen werde, als die Anerkennung eines Privatmannes an“ (Heiterkeit). Das ist gerade, als wenn der Landrat bei der Wahl säge, er agitire nur als Privatmann (Heiterkeit.) In dem Wechselnden Falle wurden die Geschworenen dahin belehrt: „Ich ertheile Ihnen die Rechtsbelehrung dahin, daß Sie die vorgelegten Fragen zu bejahen haben“ (Heiterkeit.) Ein anderer Präsident ertheilt auch die Belehrung sehr eingehend und sagt zu den Geschworenen: Wenn Sie der Ansicht der Vertheidigung folgen, dann kann in jedes Schlafzimmer von Ihnen sich jeder Mensch einschleichen, ohne bestraft zu werden. Das ist eine sonderbare, jedenfalls nicht richtige, vermutlich aber eine thatzfäliche Auffassung. Ebenso steht es mit dem Gesetz in Widerspruch, wenn der Vorsitzende die Vertheidigung ironisiert und lächerlich macht, wenn er die Vertheidiger um ihre Humanität und vielleicht gewonnene Unschuldüberzeugung beneidet und deutlich durchbliken läßt, er bezweifle die Überzeugung, wenn er auch hinzufügt, daß die gegenwärtig Anwesenden ausgenommen seien, wie dies ja auch im Parlament immer geschieht. Der selbe Herr hat auch einmal in öffentlicher Sitzung dem Angeklagten vorgehalten: „Machen Sie doch nicht einen solch thörichten Einwand, den glaubt Ihnen ja außer Ihrem Vertheidiger niemand.“ (Heiterkeit.) Ich halte dies nicht für talkartig. Es ist aber charakteristisch für den Geist, welcher da walzt. Von dem Vorstande der Anwaltskammer ist dem Minister eine Beschwerde unterbreitet worden, und wir werden die Entscheidung darüber abwarten müssen. Ich möchte aber doch an den Minister die Frage richten, ob und was er thun wird, um künftig so flagrante Verleumdungen des Gesetzes zu verhüten. Es ist nötig, daß etwas geschieht, um Abhilfe zu schaffen. (Beifall links.)

Justizminister v. Schelling: Es hat einen peinlichen Eindruck auf mich gemacht, daß ein Richter, welchem das verantwortungsvolle Amt eines Schwurgerichtsvorsitzenden übertraut worden ist, in der Landesvertretung eine absäßige Beurtheilung seiner Amtsführung erfährt, bevor er Gelegenheit gehabt hat, sich gegen die erhobenen Beschwerden zu vertheidigen (Sehr richtig! rechts). Die Beschwerde der Anwaltskammer ist mir erst vor wenigen Tagen zugekommen, und ich habe sie dem Kammergerichtspräsidenten zugeben lassen, die Sache ist damit in die regelrechten Wege geleitet. Wenn Abg. Munkel jetzt schon wissen will, was geschehen soll, um Überschreitungen des § 300 der St.-P.-D. entgegenzutreten, so bin ich nicht im stande, ihm eine allgemeine Auskunft zu geben. Nur das bemerke ich, daß die Justizverwaltung nicht befugt ist, einem richterlichen Beamten eine Rüge zu ertheilen.

Abg. Grütz (Btr.): Ich stehe dem Xantener Fall objektiv gegenüber; derselbe hat aber große Erregung hervorgerufen. Ich hoffe, daß die Sache zur öffentlichen Gerichtsverhandlung kommen kann. Das wird zur Beruhigung des Volkes beitragen. Zu der Unparteilichkeit der Richter haben wir volles Vertrauen.

Abg. Dr. Krause (nl.): Die Kampfsatz des Herrn Stöcker muß von allen Parteien entschieden zurückgewiesen werden, auch von der konserватiven Partei. Mir fehlt für die Kennzeichnung seiner Vorwürfe gegen die Justizverwaltung ein parlamentarischer Ausdruck. Hat er den Nachweis erbracht, daß die Vergehen, die von Christen verbrochen werden, schärfer beurtheilt werden als die von Juden? Soll die Behörde gegen jede so leicht aufgesogene Anschuldigung in jeder Schandliteratur vorgehen? Das entspräche wahrlich nicht ihrer Würde.

Kreden bringt darauf die Frage der Verurtheilung in Strafsachen und der Entschädigung unschuldiger Verurtheilter zur Sprache. Es wäre Zeit, daß der preußische Staat die Initiative ergreife und der Reichsgesetzgebung einen Stoß nach vorne gäbe. Auch die Tätigkeit der Staatsanwälte läßt viel zu wünschen übrig, namentlich geht die Staatsanwaltschaft viel zu weit, wenn sie gegen die Presse in der Weise vorgeht, wie es geschieht. Die Staatsanwaltschaft geht so weit, wenn sie kein anderes greifbares Vergehen beweisen kann, wegen groben Unfanges vorzugehen. Und nun erst die Verfolgung der Maschineneinnehmer und Korrektoren! Das ist ein formalistischer Standpunkt, der dem Sinn des Gesetzes und den praktischen Lebensauffassungen widerspricht.

Justizminister v. Schelling gibt zu, daß unsere Strafgesetzgebung einer Revision bedürfe, und es würden in dieser Beziehung Verhandlungen gepflogen. Was die Presse betrifft, so ist ja selbstverständlich, daß der Redakteur allein verantwortlich ist. Ganz anders aber liegt die Sache, wenn das Gericht die Überzeugung gewinnt, daß eine Person wissenschaftlich zur Herstellung einer strafbaren Druckschrift beigebracht hat. Dann muß die Verurtheilung der anderen mitbeteiligten Personen nach dem Strafgesetzbuche stattfinden. Bezüglich des Vorgehens gegen den Maschineneinnehmer bin ich persönlich allerdings der Meinung, daß die Staatsanwaltschaft diesen Mann nicht hätte verfolgen sollen; und ich habe nicht

unterlassen, die betreffende Staatsanwaltschaft von dieser meiner Meinung in Kenntniß zu setzen.

Abg. Rickert (df.): Ich danke dem Minister für diese seine letzte Erklärung. Ich bin dem Minister sodann sehr dankbar dafür, daß er über den Xantener Fall Erklärungen abgegeben hat. Ich habe das feste Vertrauen zu der Justizverwaltung, daß sie in unparteilicher und energischer Weise die Untersuchung führen wird. Wenn Windthorst noch lebte, so hätte das Zentrum die skandalöse Fabel von dem Ritualmord, die jetzt noch von der „Germania“ vorgebracht wird, zurückgewiesen. Die Waffe mit Korfu ist Ihnen ja jetzt aus der Hand gewunden; denn wie mir soeben glaubhaft mitgetheilt wird, sind in Korfu in voriger Woche die christlichen Mörder verurtheilt worden.

Der Erwiderung des Justizministers auf Herrn Stöcker habe ich nichts hinzuzufügen. Aber lebhaft bedauere ich, daß von der rechten Seite es niemand für seine Gewissenspflicht ansieht, die Art und Weise zu missbilligen, in der Herr Stöcker heute die Justizpflege angegriffen hat. Was sagen die Juristen auf jener Seite zu dieser Beleidigung ersten Ranges des Justizministers? Sie gerathen ja sonst in Rage, wenn eine fortschrittliche Zeitung einen Landstrich angreift. Wir werden die Stöckersche Rede an die Hochschule der konserватiven Partei heften.

Herr Stöcker hat es gewagt, uns vorzuwerfen, daß wir gegen

unsere bessere Überzeugung die Juden verteidigen. Wir thun das

aus Gewissensüberzeugung und aus dem Grunde, aus dem Sie

als Geistlicher der christlichen Religion so handeln müßten, wenn Sie auch nur eine Spur von christlicher Liebe in Ihrem Herzen hätten. Das Urtheil eines Geistlichen, der so oft die ersten Gebote der Menschenliebe vergißt, kann uns gleichgültig sein. Wir werden es für eine größere Ehre halten, unsere jüdischen Mitbürger zu verteidigen, als Sie, sie anzugreifen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Stöcker: Bei den Herren drüben ist es Sitte, zu übersehen, was bei den Juden geschieht. Sie sehen das, was unser Volksthum untergräßt, nicht, sobald es aus jüdischer Feder kommt, aber wenn etwas von anderer Seite gethan wird, so sind die Herren sofort auf dem Posten. Ich vertheidige nicht Alles, was in der antisemitischen Presse steht, und habe mich erst kürzlich in diesem Sinne ausgesprochen. Ich wünschte nur, daß die Herren es mit der jüdischen Schandliteratur ebenso thäten. Was den Fall Buschhoff betrifft, so bleibe ich dabei, daß die Besichtigung erst am 4. Juli erfolgte. Ich habe der Justizverwaltung keinen Vorwurf gemacht, daß sie die Juden rücksichtsloser behandelte, als die Nichtjuden, sondern das nur als eine Anschauung im Volke gekennzeichnet. Der Fall Bleichröder muß Aufregung hervorrufen, zumal dieser Mann wenige Wochen nach dem Ereignis der Broschüre vom Reichskanzler empfangen wurde. Über das Wachsen des Judentums im Justizdienste hat der Minister nichts gesagt. Gewiß entspricht es der Verfassung, daß Juden auch Richter werden können. Aber wenn man früher die Leute nicht zu Oberlandesgerichtsräten befördert hat, warum thut man das jetzt? Mit Nothwendigkeit kommt man dazu, sie auch zu Oberlandesgerichtspräsidenten zu ernennen.

Unterstaatssekretär v. Nebe-Pflugstädte konstatiert, daß die Besichtigung des Thatortes am Tage nach dem Mord erfolgt ist. Der Verdacht lenkte sich zuerst auf einen Verückten, dann auf einen Landstreicher und erst später auf Buschhoff, worauf dann bei diesem eine Haussuchung stattfand, welche wohl von dem Vorredner mit der Besichtigung des Thatortes verwechselt worden ist.

Abg. Cremer tadeln das rigorose Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen die Presse.

Abg. Dr. Graf (Elberfeld, nl.) bittet um Neubau eines Amtsgerichts in Elberfeld.

Geh. Rath v. Starcke verspricht Abhilfe, sobald die Mittel es gestatten.

Der Titel wird darauf bewilligt.

Zu dem Kapitel „Oberlandesgerichte“ liegt eine Resolution der Budgetkommission vor auf Vermehrung der etatsmäßigen Richterstellen.

Abg. Nadbyl (Btr.) verlangt für sämtliche katholischen Feiertage die Einstellung der Tätigkeit der Amtsgerichte in katholischen Gegend.

Geheimer Rath Vierhaus erklärt, daß die konfessionellen Verhältnisse nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt würden.

Minister v. Schelling: Ich erkenne an, daß eine erhebliche Vermehrung der etatsmäßigen Richterstellen geboten ist, und im Einverständnis mit dem Finanzminister kann ich erklären, daß im nächsten Etat bereits, soweit es die Mittel nur irgendwie gestatten, den Wünschen des Hauses nachgekommen werden wird.

Abg. Frhr. v. Erffa (kon.) erklärt sich im Namen seiner Partei für die Resolution, ebenso

Abg. Schmidt (Warburg, Btr.)

Abg. Mundel (Btr.) bedauert den finanziellen Vorbehalt des Ministers, der bei dem herrschenden Notstand sich nicht rechtfertigen läßt.

Nach unerheblicher Debatte wird die Resolution angenommen.

Das Haus vertagt sodann die Fortsetzung der Verathung auf Mittwoch 12 Uhr.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 9. Febr. Die heutige Verhandlung des Abgeordnetenhauses über den Xantener Knabenmord und die Fälle Liebmann und Bleichröder stellt einen jener Vorfälle dar, die vor einem halben Jahrzehnt noch für völlig unmöglich gegolten haben würden. Damals schon hatte die antisemitische Bewegung einen Höhepunkt erreicht; trotzdem hatte sie bis dahin niemals gewagt, ihre trüben Flüthen gegen die Rechtspflege ansprechen zu lassen. Der befremdliche Umschwung in dieser Bewegung erfordert gerade darum die gespannteste Aufmerksamkeit, weil nichts Gefährlicheres gedacht werden kann, als die Untergrabung des Ansehen des unseres Richterstandes. Der Antisemitismus, der praktisch stets unfruchtbare bleibt, weil er nicht nur Unmögliches verlangt, sondern weil auch seine Methode unweigerlich in einer Sackgasse führen muß, empfindet gleichwohl das Bedürfnis, das schwindende Interesse durch immer neue und immer krampfhaftere Aufreizungen an sich zu fesseln. Die Angriffe auf unsere Rechtspflege sind auf diese Weise allmählich zu einem Sport geworden, und der Anblick wäre burlesk, wenn die Wirkungen nicht so unheilvoll sein müßten. Die heutige Verhandlung hat gezeigt, daß die konserervative Partei leider entschlossen ist, sich nicht nur mit dem Antisemitismus an sich, sondern auch mit den grauenhaften Verirrungen zu identifizieren, zu denen die wilste Agitation in Sachen des Xantener Mordes und der Bleichröder'schen Angelegenheit geführt hat. Die unaufförlichen Heiterkeitsausbrüche und die mehr als ironischen Burlesen, mit denen die Konseriativen, wie auch ein Theil des Zentrums die trefflichen Reden der Ab-

Petersburg, 9. Febr. Produktionsmarkt. Tafel loko 54,00, per Aug. —. Weizen loko 14,50. Roggen loko 12,25. Hafer loko 5,50. Hanf loko 45,00. Leinwand loko 15,50. Wetter: Frost.

West., 9. Febr. Produktionsmarkt. Weizen loko schwach, ver Frühjahr 10,55 Gd., 10,57 Br., per Herbst 9,34 Gd., 9,36 Br. Hafer p. Frühjahr 6,12 Gd., 6,15 Br. — Neu-Mais p. Mai-Juni 5,54 Gd., 5,56 Br. — Kohlraus p. Aug.-Sept. 13,30 Gd., 13,40 Br. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 9. Febr. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen matt, p. Februar 25,40, p. März 25,70, p. März-Juni 26,10, p. Mai-August 26,40. — Roggen träge, ver Februar 19,00, ver Mai-Aug. 19,40. — Mehl matt, p. Februar 54,20, p. März 54,80, p. März-Juni 55,70, p. Mai-Aug. 57,75. — Rübbel weichend, p. Februar 55,50, p. März 56,00, p. März-Juni 56,75, pr. Mai-Aug. 57,75. — Spiritus ruhig, p. Februar 47,50, p. März 47,00, p. März-April 47,00, p. Mai-August 46,25. — Wetter: Schön.

Paris, 9. Febr. (Schlussbericht.) Rohzucker behypt, 88 p.Ct. loko 38,50 a. — Weicher Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilo p. Februar 41,00, p. März 40,37 a., p. März-Juni 41,75, p. Mai-August 42,12 a.

Savre, 9. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Beimann, Siegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Rohrs Haufe. Mit 9000 Sac. Santos 15 000 Sac. Recettes für 2 Tage.

Savre, 9. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Beimann, Siegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 87,50, p. Mai 85,25, p. Sept. 81,00. Behauptet.

Mit 14 000 Sac. Santos 9 000 Sac. Rettes für gestern.

Antwerpen, 9. Febr. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Februar 1., p. März 4,17 a., Juni 4,25, Sept. 4,30 Räuber.

Antwerpen, 9. Febr. Petroleummarkt. (Schlussbericht.) Kaffinantes Type wels. loko 15 a. bez. und Br., p. Februar 15 a. Br., p. März 15 a. Br., Sept.-Dez. 15 a. Br. Ruhig.

Antwerpen, 9. Febr. Getreidemarkt. Weizen träge. Roggen schwach. Hafer niedriger. Gerste ruhig.

Amsterdam, 9. Febr. Bancassim 53 a.

Amsterdam, 9. Febr. Java-Kaffee good ordinary 55.

Amsterdam, 9. Febr. Getreidemarkt. Weizen p. März 236, p. Mai 240. Roggen p. März 216, p. Mai 222.

London, 9. Febr. 96 p.Ct. Tabazucker loko 16 a. ruhig.

Rüben-Rohzucker loko 14 a. ruhig. Centrifugal Cuba —.

London, 9. Febr. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Bewölkt.

London, 9. Febr. Chilli-Kupfer 43 a., per 3 Monat 44 a.

Glasgow, 9. Febr. Kohleisen. (Schluss.) Mixed numbers warrants 43 lb.

Hull, 9. Febr. Getreidemarkt. Englischer Weizen 1/2 lb., fremder 1/2 lb. niedriger. — Wetter: Regen.

Liverpool, 9. Febr. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaschlicher Umsatz 7000 Ball. Träger. Tagesimport 24 000 Ball.

Liverpool, 9. Febr., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 7 000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Amerikaner 1/10 niedriger.

Middl. amerikan. Lieferungen: April-Mai 3 1/4 Käuferpreis, Mai-Juni 3 1/4 Käuferpreis, Junt-Juli 3 1/4 Käuferpreis, per Aug.-Sept. 3 1/4 do., Sept. 4 d. do.

Liverpool, 9. Febr., Nachm. 1 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 7 000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Surats 1/10 niedriger.

Middl. amerikan. Lieferungen: Febr.-März 3 1/4 Käuferpreis, März-April 3 1/4 do., April-Mai 3 1/4 do., Mai-Juni 3 1/4 do., Junt-Juli 3 1/4 do., Juli-Aug. 3 1/4 do., Aug.-Sept. 4 1/4 do., Wert 1/10 niedriger.

Liverpool, 9. Febr. Getreidemarkt. Weizen unverändert, Mehl geschäftslos, Mais 1/2 d. niedriger. — Wetter: Schön.

Chicago, 9. Febr. Weizen p. Februar 87 a., p. Mai 91 a. Mais p. März 42 a. Spec short clear 6,37. Pork p. Februar —.

Newyork, 9. Febr. Visible Supply an Weizen 43 161 000 Bushels, do. an Mais 8 534 000 Bushels.

Newyork, 9. Febr. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 78 000, do. nach Frankreich 60 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 91 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 70 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 10 000 Orts.

Newyork, 9. Febr. (Anfangsbericht.) Petroleum White certificates per März 60. Weizen per Mai 102 1/2.

Newyork, 9. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 7 1/2, do. in New-Orleans 6 1/2. Raff. Petroleum Standard white in Newyork 6,40 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd. Nobes Petroleum in Newyork 5,80, do. White Certificates p. März 60. Biemlich fest. Schnalz loko 6,85, do. Rohe u. Brothers 7,10. Ruder (Rader refuting Muscovados) 3. Mais (New) p. März 50%, p. April 50%, p. Mai 50%. Rother Winterweizen loko 105%. Raff. Rio Nr. 7, 14%. — Mehl 4 D. 00 C. Getreidefracht 2%. Kupfer —. Rother Weizen per Februar 103%, März 103%, p. April 103%, p. Mai 102%. Raff. Nr. 7 low ord. p. März 13,02, p. Mai 12,57.

Berlin, 10. Febr. Wetter: frisch.

Newyork, 9. Febr. Rother Winterweizen. p. Februar 102 1/2 C., p. März 102 1/2 C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 9. Febr. Die heutige Börse eröffnete in sehr schwacher Haltung und mit zumeist wenig veränderten, theilweise etwas niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten gleichfalls wenig günstig und boten besondere geschäftliche Anregung nicht dar.

Hier entwickelte sich das Geschäft bei großer Zurückhaltung der Spekulation. Anfangs ruhig, gewann aber später etwas an Lebhaftigkeit und in Folge von Deckungs- und Meinungskäufen machte sich allgemein eine Befestigung der Tendenz geltend; nach weiteren unwesentlichen Schwankungen schloß die Börse fest.

Der Kapitalmarkt bewahrte seine Haltung für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umsätzen; 3% prozent. Reichs- und preußische Staats-Anleihe etwas abgeschwächt.

Fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand durchschnittlich behaupten; ungarische 4 prozent. Goldrente, russische Anleihen und Noten fester.

Der Privatdiskont wurde mit 1 1/2 Prozent. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien nach schwacher Eröffnung bei starker Haltung ziemlich lebhaft um. Franzosen gleichfalls Anfangs schwach, dann fester; Lombarden schwächer, andere österreichische und schweizerische Bahnen im Laufe des Verkehrs gebessert.

Inländische Eisenbahntaktien blieben sehr ruhig und in den Kursen wenig verändert; Marienburg-Mlaka schwächer.

Bankaktien ziemlich fest; Disconto-Kommandit-Anteile zeigten etwas niedriger ein, zeigten sich aber später fester und lebhafter.

Industriepapiere sehr ruhig und ziemlich behauptet Montanwerthe ziemlich fest und vereinzelt lebhafter.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. Febr. Die Notirungen aus Newyork und Paris lauten etwas schwächer. Hier zeigte sich anfänglich an der Getreidebörsen einige Realisationslust, so daß die Haltung auch hier etwas schwächer war. Weizen setzte niedriger ein, zog dann über den gestrigen Schlusswert an und schwankte später bei mäßigem Geschäft. Roggen war nach etwas billigerem Einfahrt sehr begehrt und stark steigend; die Preise notirten bis ca. 4 Mt. über den gestrigen Schlusswert. Abgaben unserer Importeure auf Grund des Abschlusses einer Donau-Dampferladung schwächten dann die Preise wieder etwas ab. Das Geschäft war sehr lebhaft. Hafer bei stiller Geschäft etwas fester. Roggen mehle in lebhafterem Umsatz zu merklich besseren Preisen. Rübbel still und wenig verändert. Spiritus war loko gut begehrt und 30 Pf. höher. Termine waren unter Schwankungen wenig verändert.

Weizen (mit Ausschluß von Haushweizen) p. 1000 Kg. Volo geschäftslos. Termine idem wenig verändert. Gefündigt — To. Kündigungsspreis — Mt. Volo 202—220 Mt. nach Qualität. Lieferungsqualität 206 Mt., p. diesen Monat — bez., p. April-Mai 202—201,5—204—202,5 bez., per Mai-Juni 203,5 bis 203—205,5—204 bez., p. Junt-Juli 205,25—204,75—207,5 bis 205,75 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Volo kleines Geschäft bei unveränderten Preisen. Termine höher. Gefündigt — To. Kündigungsspreis — Mt. Volo 200—211 Mt. nach Qualität. Lieferungsqualität 206 Mt., inländischer guter 206—208 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 208—207,5—212—209 bez., per Mai-Juni 206—207,5—207 bez., p. Junt-Juli 203,75—203,5 bis 207—205 bez., p. Juli-Aug. 193,5—196,5—195 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 156—200 Mt. nach Dual. Futtergerste 157—165 Mt.

Hafer per 1000 Kilo. Volo feiner fest. Termine wenig verändert. Gefündigt — To. Kündigungsspreis — Mt. Volo 150 bis 176 Mt. nach Qualität. Lieferungsqualität 156 Mt. Bomme, preuß. und schles., mittel bis guter 150—162, hochfeiner 172—173 ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 155,25—154,5—156—155,75 bez., p. Mai-Juni 155,75 bis 156,5—156,25 bez., p. Junt-Juli 156—157—156,5 bez.

Mais per 1000 Kilo. Volo still. Termine geschäftslos. Gefündigt — To. Kündigungsspreis — Mt. Volo 142—152 Mt. nach Dual, per diesen Monat — Mt., per Febr.-März —, per April-Mai — bez., per Mai-Juni — bez., p. Junt-Juli —, p. Juli-Aug. — bez.

Erbse p. 1000 Kilo. Kochwaare 190—240 Mt. Futterwaare 170—178 Mt. nach Qualität.

Roggennemehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sad. Termine höher mit mattem Schluss. Gefündigt — Sad. Kündigungsspreis — Mt., per diesen Monat 29,2—29,5—29,25 bez., per Febr.-März — bez., per April-Mai 28,4—28,75—28,5 bez., p. Mai-Juni 28,2—28,55—28,30 bez., p. Junt-Juli 27,9—28,3—28 bez.

Rübbel p. 100 Kilo mit Fas. Zeit. Gefündigt — Gr. Kündigungsspreis — Mt. Volo mit Fas. — Mt., Volo ohne Fas. — Mt., per diesen Monat — Mt., per Febr.-März —, p. März-April —, per April-Mai 56—56,2 bez., p. Mai-Juni — bez., p. Sept.-Okt. 55,7 Mt.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto inkl. Sad. Volo 33,75 Mt. — Feuchte dgl. p. loko 18,75 Mt.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto inkl. Sad. Volo 33,75 Mt. Petroleum. (Kaffinantes Standard white) p. 100 Kilo mit Fas. in Posten von 100 Ktr. Termine —. Gefündigt — Gr. Kündigungsspreis — Mt. Volo mit Fas. — Mt., Volo ohne Fas. — Mt., per diesen Monat — Mt., per Febr.-März —.

Spiritus mit 50 Mt. Verbrauchsabgabe p. 100 Ktr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Gr. Kündigungsspreis — Mt. Volo ohne Fas. 65,2 bez.

Spiritus mit 70 Mt. Verbrauchsabgabe p. 100 Ktr. à 100 Proz. = 10 000 Ktr. Proz. nach Tralles. Gefündigt — Gr. Kündigungsspreis — Mt. Volo ohne Fas. 45,7 bez.

Spiritus mit 50 Mt. Verbrauchsabgabe p. 100 Ktr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Gr. Kündigungsspreis — Mt. Volo mit Fas. —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mt. Verbrauchsabgabe. Nach Schwankungen matt schließend. Gefündigt — Gr. Kündigungsspreis — Mt. Volo mit Fas. — bez., per diesen Monat u. p. Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai 46,2—46,4—46,4 bez., per Mai-Juni 46,3—46,5—46,1 bez., per Junt-Juli 46,6—46,8 bis 46,5 bez., p. Juli-Aug. 47,1—47,4—47 bez., per Aug.-Sept. 47 bis 47,4—47 bez.

Weizengemehl Nr. 00 29,00—27,00, Nr. 0 26,75—25,00 bez. keine Marken über Rottz bezahlt.

Roggengemehl Nr. 0 u. 1 29,25—28,50 bez., do. keine Marken Nr. 0 u. 1 30,75—29,25 bez., Nr. 0 1 1/2 Mt. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sad.

Feste Umrechnung: — Livre Sterl. = 20 M. I. Do II. = 4 1/4 M. I. Rub. = 3 M. 20 Pf. I fl. südd. Wösterw. = 12 M. I fl. Holl. W. I M. 70 Rf., I Franc oder I Lira oder I Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto Wechsel v. 9. Febr.	Brnsch. 20. T.L.	105,00 G.	Brhw. Hyp.-Pf.	4 1/2	102,80 bz	Warsch.-Terres.	5	Reichenb.-Pries.	Pr.Hyp.-Et. (rz 120)-4 1/2	Bauges. Mumb.	129,00 G.
Amsterdam..	3	8 T.	Cöln-M. Pr.-A.	3 1/2	135,90 bz	erb.Gld-Pfd.	5	88,75 bz G.	do. Vl. (rz 110)	123,75 B.	
London ..	3	8 T.	Dess. Präm.-A.	3 1/2	139,75 G.	io. Rente.	5	80,80 bz G.	do. (rz 100)	69,60 B.	
Paris ..	3	8 T.	Ham.-A.	3	134,75 bz	do. o. neue	5	82,75 bz G.	do. (rz 100)	Passage	
Wien ..	4	8 T.	Löh.-T.-L.	3 1/2	128,66 G.	Stockh.-B.	4	98,60 bz	do. (rz 100)	U. d. Linden	
Petersburg ..	6	3 W.	Meln. 7Guld-L.	3 1/2	27,40 G.	do. St.-Inl. 87	3 1/2	89,12 G.			